

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BAVELAAR RECHTSANWÄLTE

1. Bavelaar & Bavelaar Advocatuur Rechtsanwaltschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach niederländischem Recht ("maatschap"). Sie firmiert hierbei unter anderen unter den Handelsnamen "Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē", "Bavelaar & Bavelaar", "Bavelaar Advocaten", "Bavelaar Rechtsanwältē" und "Bavelaar Attorneys at Law".
2. Die Gesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Bavelaar & Bavelaar Advocatuur Rechtsanwaltschaft (nachstehend „Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē“ genannt) sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht ("besloten vennootschappen met beperkte aansprakelijkheid"), die gemeinsam die Anwaltspraxis ausführen und/oder ausführen lassen. Eine Liste der Gesellschafter steht auf Wunsch zur Verfügung.
3. Sämtliche an Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē erteilten Mandate werden ausschließlich unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB" genannt) akzeptiert und ausgeführt. Die Annahme eines Mandats eines Auftraggebers durch oder im Namen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē, in welchem der Auftraggeber auf von diesem selbst angewandte allgemeine Geschäftsbedingungen hinweist, erfolgt nur unter ausdrücklicher Zurückweisung der Bedingungen des Auftraggebers.
4. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē kooperiert auf strategische Weise mit anderen Juristen und Kanzleien, die für eigene Rechnung und auf eigenes Risiko die Rechtspraxis betreiben, wozu auch die Steuerberatung und das Notariat gehören (nachstehend "Strategische Partner" genannt). Der Auftraggeber gibt hiermit seine Zustimmung, dass im Rahmen der ihm erteilten Mandate auch die Strategischen Partner hinzugezogen werden können, wofür das Honorar und die Auslagen auf die gleiche Weise wie das eigene Honorar und die eigenen Auslagen von Bavelaar Rechtsanwältē in Rechnung gestellt werden.
5. Nicht nur niederländische Advocaten und Juristen, sondern auch in Deutschland zugelassene Rechtsanwältē und Juristen haben sich Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē angeschlossen. Die Beratung und Vertretung im Rahmen von (Rechts-) Streitigkeiten, welche nach deutschem Recht oder innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, finden stets in der Eigenschaft als deutscher Rechtsanwalt und nicht als niederländischer Advocaat statt. Dem Mandanten ist bewusst, und er akzeptiert, dass für die Tätigkeit der mit Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē assoziierten deutschen Rechtsanwältē ausschließlich die deutschen Berufs- und Standesregeln und nicht die niederländischen Berufsregeln, insbesondere nicht die „Verordening op de Advocatuur“ (VODA), gelten.
6. Unabhängig davon, wer im Namen der Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē ein Mandat übernimmt und/oder (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern und/oder Subauftragnehmern) ausführt, gilt für das Mandat ausschließlich Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē als Auftragnehmer, auch sofern explizit oder implizit bezweckt wird, das Mandat von einer spezifischen Person oder spezifischen Personen ausführen zu lassen. Die Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs („BW“) finden keine Anwendung auf von oder im Namen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē akzeptierte Mandate.
7. Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, wird die für die Dienstleistungen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwältē geschuldete Vergütung

(Honorare) berechnet auf der Grundlage der fur die Ausfuhrung des Auftrags aufgewendeten Stunden, diese multipliziert mit den jeweiligen Stundensatzen der an der Ausfuhrung beteiligten niederlandischen Advocaten, deutschen Rechtsanwalte und/oder sonstigen Juristen, Arbeitnehmern, strategischen Partnern und/oder Subauftragnehmern. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte behalt sich vor, hierbei alle Faktoren des Mandats erhohend zu berucksichtigen, wie z.B. die Spezifik des Rechtsgebiets, die Hohle der Forderung, die Komplexitat der Angelegenheit, deren Charakter, deren Eilbedurftigkeit, die Dauer der Beziehung mit dem Auftraggeber und dergleichen. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte behalt sich desweiteren vor, die Stundensatze zu gegebener Zeit anzupassen.

8. Zur Abdeckung der allgemeinen Kanzleikosten der Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte wird daruber hinaus ein Prozentsatz des falligen Netto-Honorar Betrags in Rechnung gestellt (Kanzleigebuhren).
9. Ferner stellt Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte dem Auftraggeber die im Rahmen der Ausfuhrung des Mandats bei ihr entstandenen und/oder von ihr verauslagten Kosten und Aufwendungen in Rechnung, wie z.B. Behorden- und Gerichtsgebuhren, Gebuhren fur die Beschaffung von Auszugen, Kurierkosten, Reise- und Aufenthaltskosten und bei Nutzung des PKW ein Kilometergeld in Hohle von € 0,50 pro Kilometer. Desweiteren werden die von beauftragten strategischen Partnern und/oder Subauftragnehmern bei Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte geltend gemachten Kosten berechnet (Auslagen).
10. Soweit in das deutsche Recht betreffenden Mandaten die Bestimmungen des deutschen Rechtsanwaltsvergutungs-gesetzes (RVG) eingreifen, stellen die darin bestimmten Gebuhren und Auslagen das Minimum des zu berechnenden Honorars dar. Abweichend davon berechnet Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte auch fur die Tatigkeiten ihrer deutschen Rechtsanwalte dieselben Stundensatze wie fur die ubrigen mit ihr assoziierten Rechtsvertreter, sodass die Gebuhren des RVG uberschritten werden konnen.
11. Alle von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte in Rechnung gestellten Betrage verstehen sich, sofern diese anfallt, zuzuglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte fakturiert monatlich die in dem vorhergehenden Monat verrichteten Dienstleistungen mit einer Zahlungsfrist von vierzehn Tagen. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte behalt sich vor, die Fakturierfrequenz und Zahlungsfrist einseitig zu andern. Im Fall des Ausbleibens einer rechtzeitigen und vollstandigen Zahlung tritt ohne ausdruckliche Inverzugsetzung Zahlungsverzug ein. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte ist dann berechtigt, ohne weitere Vorankundigung und Inverzugsetzung die auf den ausstehenden Betrag anfallenden gesetzlichen Zinsen im Sinne des Art. 6:119a BW sowie samtliche auf seiten Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte anfallenden auergerichtlichen und gerichtlichen Inkassokosten, einschlielich der Inanspruchnahme von eigenen und/oder externen Advocaten oder Rechtsanwalten, zu berechnen.
12. Desweiteren kann jederzeit eine Vorschusszahlung auf bereits erfolgte und/oder noch auszufuhrende Tatigkeiten angefordert werden. Sofern ein angeforderter Vorschuss nicht geleistet wird, kann Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte ihre Tatigkeit bis zu dessen Eingang einstellen. Gezahlte Vorschusse werden im Rahmen der Endabrechnung bei Abschluss der betreffenden Akte verrechnet.

13. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechnungen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte ausschließlich per E-Mail an die in der Auftragsbestätigung von dem Mandanten bekanntgegebene E-Mail-Adresse versendet werden. Sofern der Mandant nicht innerhalb von vier Wochen, zu rechnen ab dem Datum der Versendung der jeweiligen Rechnung per E-Mail, schriftlich Einspruch gegen die betreffende Rechnung erhoben hat, gilt sie als von dem Mandanten vorbehaltlos akzeptiert.
14. Es steht dem Auftraggeber und Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte frei, im Verlauf des Mandats dieses ohne Angabe einer Begründung jederzeit zu beenden. Eine Beendigung durch Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte wird unter Beachtung großer Sorgfalt erfolgen, so dass sie dem Auftraggeber zu möglichst geringem Nachteil gereicht. Eine vorzeitige Beendigung des Mandats lässt die Fälligkeit der von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte bereits fakturierten und noch zu fakturierenden Beträge unberührt.
15. Sowohl die vertragliche, als auch die außervertragliche Haftung von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte für sich aus oder im Zusammenhang mit etwaigen Unzulänglichkeiten bei der Durchführung von Mandaten entstandene Schäden wird beschränkt auf den Betrag, der in dem jeweiligen Fall von der von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich der Selbstbeteiligungssumme, die infolge der Versicherungsbedingungen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte getragen wird. Unter einer in dem vorhergehenden Satz bezeichneten Unzulänglichkeit ist auch Unterlassung zu verstehen. Jedwede Haftung von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte für Folgeschäden wird ausgeschlossen.
16. Für den Fall, dass im Zusammenhang mit einer vertraglichen oder ausservertraglichen Haftung seitens Bavelaar Rechtsanwälte für Schäden, die sich aus etwaigen Unzulänglichkeiten bei der Durchführung des Mandats ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, im Rahmen der von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung aus welchen Gründen auch immer keine Auszahlung erfolgt, wird jedwede Haftung auf einen mit drei zu multiplizierenden Betrag beschränkt, den Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte in dem jeweiligen Jahr ausschließlich Umsatzsteuer in der diesbezüglichen Angelegenheit fakturiert hat, begrenzt auf einen Höchstbetrag von € 25.000,- (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
17. Sofern bei oder im Zusammenhang mit der Ausführung von Mandaten oder in einem anderen Zusammenhang bei Personen oder an Sachen Schaden entsteht, für welchen Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte haftet, wird jegliche Haftung beschränkt auf den Betrag, der in dem jeweiligen Fall kraft der von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte abgeschlossenen Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich des Selbstbeteiligungsbetrags, der infolge der Versicherungsbestimmungen von Bavelaar Rechtsanwälte zu tragen ist. Haftung von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte für Folgeschäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.
18. Sofern die abgeschlossene Haftpflichtversicherung, gleich aus welchem Grunde, keinen Versicherungsschutz bieten sollte, ist die Haftung von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte auf einen Betrag begrenzt, der dem Doppelten des Betrages entspricht, den Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte dem Mandanten in dem betreffenden Jahr ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt hat, jedoch begrenzt auf eine Höchstsumme von € 25.000 (in Worten: „fünfundzwanzigtausend Euro“).

19. Im Rahmen eines Mandats kann Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte nicht nur die mit ihr assoziierten Advocaten, Rechtsanwälte und/oder Juristen, ihre Arbeitnehmer und/oder ihre Strategischen Partner einschalten, sondern auch Dritte heranziehen, die nicht in oder für ihre Kanzlei tätig sind ("Subauftragnehmer"). Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte lässt bei der Auswahl der Subauftragnehmer die erforderliche Sorgfalt walten und hält bei Bedarf vorab Rücksprache mit dem Auftraggeber. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte haftet nicht für etwaige Fehler oder Versäumnisse der von ihr herangezogenen Subauftragnehmer. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte ist bezüglich aller von oder im Namen von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte angenommenen Mandate berechtigt, von Subauftragnehmern angewandte allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Haftpflichtbeschränkungen, dies auch im Namen des Auftraggebers von Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte, zu akzeptieren.
20. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte wird bei der Durchführung des Mandats die angemessenen Massnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit des Mandatsverhältnisses treffen. Sofern das Gegenteil nicht ausdrücklich vereinbart wird, (i) erteilt der Auftraggeber hiermit seine Zustimmung, dass die im Zusammenhang mit dem Mandat und/oder auf andere Weise bekanntwerdenden Daten denjenigen Personen innerhalb der Kanzlei Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte sowie deren strategischen Partnern und Subauftragnehmern zur Verfügung gestellt werden, für welche diese Daten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Mandats nützlich sind, und (ii) stimmt der Auftraggeber darin ein, dass die üblichen Kommunikationsmittel zur Anwendung kommen, insbesondere auch das Internet wie zum Beispiel E-Mail, WhatsApp, SMS, MMS und dergleichen. Jegliche Haftung seitens Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte für erlittene Schäden, einschließlich jeglicher Folgeschäden im weitesten Sinne ist ausgeschlossen, sofern Dritte ohne seitens durch Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte erteilte ausdrückliche Zustimmung Zugang zu vertraulichen Informationen erlangen.
21. Sämtliche Vorschriften dieser AGB gelten zugunsten und im Interesse der mit Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte assoziierten niederländischen Advocaten, deutschen Rechtsanwälten und sonstigen Juristen und deren Gesellschaften und Geschäftsführern deren Gesellschaften, einschließlich aller etwaigen Rechtsnachfolgern sowie aller weiteren Personen, die bei und/oder für Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte tätig sind oder tätig waren, einschließlich deren eventuelle Erben.
22. Diese AGB finden gleichermaßen Anwendung auf ergänzende Mandate oder Folgemandate von Auftraggebern der Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte.
23. Desweiteren gelten diese AGB auch zugunsten und im Interesse der bei der Ausführung des Mandats hinzugezogenen strategischen Partner und Subauftragnehmer.
24. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte unterliegt ausschliesslich dem niederländischen Recht. Dies gilt somit ausdrücklich auch für Aufträge, die von den mit Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwälte assoziierten deutschen Rechtsanwälten und Juristen ausgeführt werden (mit Ausnahme des niederländischen Berufs- und Standesrechts, siehe § 5).
25. Für etwaige Streitfälle aus dem Mandatsverhältnis ist in erster Instanz ausschließlich das Gericht in Amsterdam zuständig. Unbeschadet davon besteht das Recht von Bavelaar & Bavelaar



Advocaten Rechtsanwalte, einen Streitfall dem fur den Gerichtsstand des Auftraggebers zustandigen Gericht vorzulegen.

26. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte steht es frei, diese AGB zu gegebener Zeit zu uberarbeiten. Sobald die uberarbeiteten AGB dem Auftraggeber mitgeteilt worden sind, finden die uberarbeiteten AGB auch auf bereits bestehende Mandate Anwendung.
27. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte hat ihren Sitz in Amsterdam. Daneben bestehen unselbstandige Zweigniederlassungen in Hamburg und Extertal.
28. Bavelaar & Bavelaar Advocaten Rechtsanwalte ist im Handelsregister der niederlandischen Handelskammer ("Kamer van Koophandel") unter der Identifikationsnummer 76683583 eingetragen. Die Postanschrift lautet Keizersgracht 62 in (1015 CS) Amsterdam (die Niederlande).
29. Diese AGB wurden in der niederlandischen Sprache verfasst und in die englische und die deutsche Sprache ubertragen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten uber den Inhalt oder die Tragweite dieser AGB ist der niederlandische Text rechtsverbindlich.
30. Diese AGB wurden bei der Gerichtskanzlei der Rechtbank (des Landgerichts) Amsterdam hinterlegt und konnen auf der Website der Kanzlei (www.bavelaar.nl) eingesehen werden.